

Interpellation Andreas Hupfer betreffend überflüssige Evaluation eines neuen Landgasthofs-Pächters?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Seit der vorzeitigen Auflösung des Mietvertrags mit der langjährigen Pächterschaft per Sommer 2019 führt die erfahrene Gastrounternehmensgruppe Berest AG – mangels valabler Bewerbungen – den Betrieb auf Mandatsbasis. Sie hatte die Gemeinde bereits im Zuge der Sanierung des Betriebs in den Jahren 2010-11 beraten.

Die Unternehmung führt den Betrieb auf Basis des Vertrags organisatorisch und wirtschaftlich umfassend und erhält von der Gemeinde dafür ein branchenübliches Honorar. Der Gewinn oder ein allfälliger Verlust gehen zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinde. Die Erfahrungen und daraus gewonnenen Erkenntnisse der zwischenzeitlich gut 3 Jahre dauernden Zusammenarbeit zeigen, dass es sowohl für die Gemeinde als auch für den Mandatsnehmer wirtschaftlich interessanter ist, wenn der Betrieb auf Basis eines längerfristigen Pachtvertrags geplant und geführt werden kann.

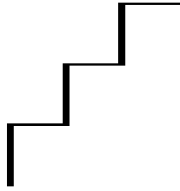
Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Ist der aktuelle Betreiber bereit, den bestehenden Vertrag in einen Pachtvertrag umzuwandeln?*

Der bestehende Vertrag kann nicht einfach umgewandelt werden. Die Suche nach einer neuen Pächterschaft wurde mittels Inserate öffentlich publiziert. Der bestehende Mandatsvertrag wird mit einer 6-monatigen Frist voraussichtlich Ende Jahr gekündigt.

2. *Hat sich der aktuelle Betreiber um eine Pacht beworben?*

Wegen des laufenden Verfahrens kann der Gemeinderat keine Auskunft über eingegangene Bewerbungen und Anfragen erteilen. Die Abgabefrist läuft noch bis zum 30. November.



Seite 2 3. *Wenn ja, warum wird nochmals nach einem neuen Pächter gesucht?*

Aufgrund der einleitend genannten seit längerem bestehenden Beratungstätigkeit der Firma Berest AG und damit verbundenen Direktvergabe des Mandatsvertrags ist es für den Gemeinderat wichtig, dass das Evaluationsverfahren offen und transparent gestaltet ist – dies gerade wegen des grossen öffentlichen Interesses am Landgasthof.

4 *Ist der Gemeinderat gewillt den bestehenden Mandatsvertrag in eine Pacht zu überführen?*

Das Evaluationsverfahren für die Neuverpachtung des Hotel- und Restaurationsbetriebs ist wie erwähnt bereits in Gang und wurde in den Medien publiziert. Ein Abbruch des Verfahrens ist ohne wichtige Gründe weder sinnvoll noch angezeigt.

Mit der Neuausschreibung des überregional bekannten Gastrobetriebs erhofft sich der Gemeinderat, dass der Landgasthof dank grösserer unternehmerischer Gestaltungsfreiheit und allfälligen betrieblichen Anpassungen wieder in eine erfolgreiche und langfristige Ära geführt werden kann. Jüngst publizierte Ratings der regionalen Gastronomie zeigen, dass eine klare Positionierung und persönliches Engagement durchaus erfolgversprechend sind.

Der Entscheid über die neue Pächterschaft obliegt dem Gemeinderat. Die Verwaltung begleitet das Verfahren lediglich administrativ.

Riehen, 22. November 2022

Gemeinderat Riehen